

TOP 21:

Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen der Neustrukturierung und -bewertung der Leistungen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)

Drucksache: 387/15

I. Zum Inhalt des Berichtes

Der Bundesrat hatte im Zusammenhang mit der Beratung der ersten Verordnung zur Änderung der GOZ im Jahr 2011 durch einen entsprechenden Maßgabebeschluss (vgl. § 12 GOZ) gefordert, die Bundesregierung solle bis Mitte des Jahres 2015 über die Auswirkungen der Neustrukturierung und -bewertung der Leistungen der GOZ berichten.

Dieser Forderung kommt das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) mit der Vorlage des Berichts nach.

Das BMG kommt zu dem Schluss, dass die in dem Bericht dargestellten Auswirkungen der GOZ-Novelle 2012 derzeit keinen dringenden Handlungsbedarf für eine Änderung der GOZ erforderlich machen.

Zwar überschreite der nach der GOZ-Novelle 2012 eingetretene Anstieg des privatärztlichen Honorarvolumens von rund 9,2 Prozent den seinerzeit prognostizierten Honoraranstieg von sechs Prozent, jedoch sei dabei insbesondere zu berücksichtigen, dass der Anteil der Material- und Laborkosten aufgrund veränderter Rahmenbedingungen geschätzt werden musste und die Entwicklung des privat Zahnärztlichen Honorarvolumens nur anhand der 2011 vorliegenden Daten aus dem Jahr 2008 prognostiziert wurde. Darüber hinaus sei davon auszugehen, dass der Zahnmedizinische und technische Fortschritt zu einer Ausgabensteigerung beigetragen habe, die in der Kalkulation der finanziellen Auswirkungen der GOZ-Novelle nicht berücksichtigt worden sei.

Hinsichtlich der strukturellen Auswirkungen der GOZ-Novelle zeige sich eine Verschiebung der Umsatzanteile zugunsten der prophylaktischen und konservierenden Leistungen.

Die mit der GOZ-Novelle angestrebte Reduzierung sowohl der Analogbewertungen von häufig erbrachten Leistungen als auch der Anzahl von schwellenwertüberschreitend berechneten Gebührenpositionen sei erreicht worden.

Die weitere Entwicklung des privatärztlichen Leistungsgeschehens und Honorarvolumens sei sorgfältig zu beobachten. Dies gelte vor allem für den Anteil der Material- und Laborkosten, für die durchschnittlich berechneten Gebührensätze (vor allem bei den mit der GOZ-Novelle 2012 in der Bewertung angehobenen Leistungen) sowie für die Mengenentwicklung der prophylaktischen, konservierenden und prothetischen Leistungen, und zwar auch hinsichtlich der Inanspruchnahme von Mehrkostenleistungen durch GKV-Versicherte.

Für diese weitere Beobachtung sei erforderlich, das privatärztliche Leistungs- und Abrechnungsgeschehen über einen längeren Zeitraum zu erfassen und zu analysieren. Hierzu bedürfe es sowohl einer differenzierten Datengrundlage als auch einer umfassenden Auswertungsmethodik.

Das BMG werde eine Studie erstellen lassen, die den Anpassungsbedarf bei der Datengrundlage systematisch aufarbeiten sowie darstellen soll, welche methodischen Anforderungen an eine auf einen längeren Zeitraum bezogene Analyse der Entwicklung des privatärztlichen Leistungsgeschehens und Honorarvolumens zu stellen sind. Nach einer gegebenenfalls notwendigen Anpassung der Datengrundlage könne eine, einen längeren Beobachtungszeitraum umfassende Untersuchung des privatärztlichen Leistungs- und Abrechnungsgeschehens voraussichtlich im Jahr 2017 erfolgen, über die im Anschluss dem Bundesrat berichtet werden könne.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Gesundheitsausschuss** und der **Finanzausschuss** empfehlen dem Bundesrat, von dem Bericht Kenntnis zu nehmen.